

Landratsamt Biberach Verkehrsamt Schülerbeförderung Rollinstraße 9 88400 Biberach

Erstattung notwendiger Schülerbeförderungskosten

Antrag auf Genehmigung der Sonderbeförderung bzw. auf Übernahme der daraus entstehenden, notwendigen Beförderungskosten zu einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum außerhalb Baden-Württembergs nach § 13 i.V.m. § 11 und § 21 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten - Schülerbeförderungssatzung (SBS) des Landkreises Biberach

Name und Anschrift der Schülerin/des Schülers		Geburtsdatum
Eingang des Antrags bei der Wohngemeinde (Datum)	Klasse	
	1.1.200	
Name und Anschrift der Schule		
Besteht ein sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungsanspr	uch2	
☐ nein ☐ ja, Förderschwerpunkt:		
(bitte Kopie des Feststellungsbescheides beifügen)		
Die Schule hat folgenden sonderpädagogischen Förderschwerpu	nkt:	
Es gibt eine vergleichbare öffentliche Schule mit demselben Förde	orschwarnunkt in Radon Württemberg:	
☐ nein ☐ ja, Schulstandort:		
Bitte geben Sie an, warum nicht die vergleichbare Schule in Baden-Württemberg besucht werden kann:		

Kann die Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen?		
□ja	nein, Begründung:	
Kann die Schülerbeförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug erfolgen?		
□ja	nein, Begründung:	
Gibt es bereits eine organisierte Schülerbeförderung für diese Schule mit schulträgereigenen Fahrzeugen oder angemieteten Schülerfahrzeugen?		
☐ nein	□ ja	
Eine Aufnahme in diese Beförderung ist möglich:		
nein		e über anfallende Kosten vor und teilen Sie uns einen
	Ansprechpartner mit)	
Beantragte Beförderungsdauer (voraussichtlich von/bis):		
- von den Personensorgeberechtigten oder dem Schüler auszufüllen -		
Ort, Datum		Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten oder des Schülers
- von der Schule auszufüllen –		
Die vorstehenden Angaben sind, soweit nachprüfbar, richtig Ort, Datum Unterschrift, Dienststempel der Schule		
Ort, Butum		onersemm, prenseremper der centale
- von der Wohngemeinde auszufüllen –		
Die vorstehenden Angaben sind richtig. Es wird die Genehmigung der Sonderbeförderung bzw. die Übernahme der daraus entstehenden, notwendigen Beförderungskosten gemäß § 13 in Verbindung mit § 11 und § 21 der SBS des Landkreises Biberach beantragt.		
Ort, Datum		Unterschrift, Dienststempel der Wohngemeinde

Auszug aus der Schülerbeförderungssatzung (SBS) des Landkreises Biberach

§ 13 Genehmigungsverfahren bei Beförderungsverträgen

- (1) Der Schulträger hat bei der Einrichtung von Schülerkursen, schulträgereigenen Fahrzeugen und angemieteten Schülerfahrzeugen einen Antrag auf Genehmigung zu stellen. Dieser Antrag ist frühzeitig mit den antragsbegründenden Unterlagen vorzulegen. Wird der Antrag später als vier Monate nach Beförderungsbeginn dem Landratsamt vorgelegt, erfolgt die Kostenerstattung nur für die Zeit nach Eingang des Antrages.
- (2) Wird die Genehmigung nicht oder nicht in dem beantragten Umfang erteilt, erfolgt insoweit keine Erstattung. Bereits erstattete Beförderungskosten sind an den Landkreis zurück zu zahlen.

§ 21 Vorschriften für Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und Wohngemeinden

Die für Schulträger geltenden Vorschriften finden entsprechende Anwendung für

- Träger von Schulkindergärten und Grundschulförderklassen
- die Wohngemeinden, wenn eine Schule außerhalb Baden-Württembergs besucht wird.